

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



19. Jahrgang

17. September 2025

Nummer 30

Inhaltsverzeichnis

Seite

139. Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen am 14. September 2025.....228
140. Öffentliche Bekanntmachung zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Stadt Leverkusen am 28. September 2025.....229
141. Öffentliche Bekanntmachung zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Stadt Leverkusen am 28. September 2025, hier: Termin Sitzung Wahlausschuss zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses232

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

139. Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen am 14. September 2025

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Leverkusen am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	124.154
Wähler/innen	66.978
Ungültige Stimmen	777
Gültige Stimmen	66.201

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Hebbel, Stefan 1976, Leverkusen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	51381 Leverkusen stefan.hebbel@gmx.de	23.738
2. Richrath, Uwe 1961, Leverkusen Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	51371 Leverkusen uwe.richrath@t-online.de	20.303
3. Weiss, Sven Thomas 1987, Paderborn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	51371 Leverkusen svenweiss@web.de	4.469
4. Erpenbach, Stephan 1973, Opladen Jetzt Leverkusen Alternative für Deutschland (AfD)	51371 Leverkusen info@afd-leverkusen.de	9.554
5. Hansen, Valeska 1974, Bonn Freie Demokratische Partei (FDP)	51375 Leverkusen valeska.hansen@fdpleverkusen.de	2.826
6. Dietrich, Keneth 1991, Leverkusen Die Linke (Die Linke)	51373 Leverkusen Keneth.Dietrich@gmail.com	2.709
7. Rees, Benedikt 1969, Leverkusen Klimaliste Leverkusen	51381 Leverkusen info@klimaliste-leverkusen.de	789
8. Nigordi, Massimo 1973, Leverkusen Massimo Nigordi	51469 Bergisch Gladbach massimo.nigordi@kanigroup.de	821
9. Deckert, Angelo 1981, Köln Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tier- schutz, Elitenförderung und basisde- mokratische Initiative (Die PARTEI)	51373 Leverkusen micojan@gmail.com	992

Der Wahlausschuss stellt fest:

dass der/die Bewerber/in Hebbel, Stefan (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 23.738 Stimmen und der/die Bewerber/in Richrath, Uwe (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 20.303 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **15.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Leverkusen, 16. September 2025

Der Wahlleiter
gez. Lünenbach
Beigeordneter

140. Öffentliche Bekanntmachung zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Stadt Leverkusen am 28. September 2025

Am 28. September 2025 findet in Leverkusen die Stichwahl für das Amt des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die kreisfreie Stadt Leverkusen ist in 108 allgemeine Stimmbezirke und 38 Briefwahlbezirke eingeteilt. Die Stimmbezirke sind beginnend bei Nr. 111 bis Nr. 394 nummeriert. Aus der ersten Ziffer ist der Stadtbezirk, aus der ersten und zweiten Ziffer ist der Kommunalwahlbezirk erkennbar, zu dem der Stimmbezirk gehört. Jeder Kommunalwahlbezirk entspricht einem Briefwahlbezirk. In zwölf Fällen werden aufgrund der Größe der Kommunalwahlbezirke diese in zwei Briefwahlbezirke aufgeteilt, sodass 38 Briefwahlvorstände zusammentreten.

Stadtbezirk	Kommunalwahlbezirke	Stimmbezirke
Leverkusen I	11-Wiesdorf-Nordwest	111 - 114
	12-Wiesdorf-Nordost	121 – 123
	13-Wiesdorf -Süd	131 – 134
	14-Manfort	141 – 144
	15-Rheindorf-Süd	151 – 154
	16-Rheindorf-Mitte	161 – 163
	17-Rheindorf-Nord/ Hitdorf-Ost	171 - 174
	18-Hitdorf-Mitte/-West	181 – 183
Leverkusen II	21-Opladen-Nord	211 – 215
	22-Opladen-Mitte	221 – 225
	23-Opladen-Südost	231 – 234
	24-Küppersteg-Nordwest/Opladen-Südwest	241 – 244
	25-Küppersteg-Südost	251 – 254
	26-Bürrig	261 – 264
	27-Quettingen-Ost	271 – 274

	28-Quettingen-West	281 – 285
	29-Berg. Neukirchen	291 – 295
Leverkusen III	31-Waldsiedlung/Schlebusch-Südost	311 – 314
	32-Schlebusch-Südwest	321 – 324
	33-Schlebusch-Nordost	331 – 334
	34-Schlebusch-Mitte u. -Ost	341 – 344
	35-Steinbüchel-Südwest u. -Mitte	351 – 356
	36-Steinbüchel-Nord u. -Südost	361 – 366
	37-Lützenkirchen-Ost	371 – 373
	38-Lützenkirchen-West	381 – 384
	39-Alkenrath/Schlebusch-West	391 - 394

In den Wahlbenachrichtigungen der bereits zurückliegenden Kommunalwahl am 14.09.2025, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08. bis 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten auch bei der Stichwahl zu wählen haben. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 28.09.2025 um 14.30 Uhr in der Käthe-Kollwitz-Schule, Deichtorstraße 2, 51371 Leverkusen, zusammen.

Briefwahlvorstand	zuständig für Kommunalwahlbezirk(e)	untergebracht in der Käthe-Kollwitz-Schule, Deichtorstr. 2, 51371 Leverkusen
0110	KWB 11 – Wiesdorf-Nordwest	Erdgeschoss, Raum 137
0120	KWB 12 – Wiesdorf-Nordost	Erdgeschoss, Raum 136
0130	KWB 13 – Wiesdorf-Süd	Erdgeschoss, Raum 135
0140	KWB 14 – Manfort	Erdgeschoss, Raum 134
0151	KWB 15 – Rheindorf-Süd	Erdgeschoss, Raum 133
0152	KWB 15 – Rheindorf-Süd	Erdgeschoss, Raum 132
0160	KWB 16 – Rheindorf-Mitte	Erdgeschoss, Raum 128
0170	KWB 17 – Rheindorf-Nord	Erdgeschoss, Raum 127
0181	KWB 18 – Hitdorf	Erdgeschoss, Raum 126
0182	KWB 18 – Hitdorf	Erdgeschoss, Raum 124
0211	KWB 21 – Opladen-Nord	Erdgeschoss, Raum 123
0212	KWB 21 – Opladen-Nord	Erdgeschoss, Raum 121
0220	KWB 22 – Opladen-Mitte	Erdgeschoss, Raum 120
0230	KWB 23 – Opladen-Südost	Erdgeschoss, Raum 118
0241	KWB 24 – Küppersteg-Nordwest/Opladen-Südwest	Erdgeschoss, Raum 116
0242	KWB 24 – Küppersteg-Nordwest/Opladen-Südwest	Erdgeschoss, Raum 115
0250	KWB 25 – Küppersteg-Südost	Erdgeschoss, Raum 114
0261	KWB 26 – Bürrig	Erdgeschoss, Raum 113
0262	KWB 26 – Bürrig	Erdgeschoss, Raum 112
0270	KWB 27 – Quettingen-Ost	Erdgeschoss, Raum 111
0280	KWB 28 – Quettingen-West	Erdgeschoss, Raum 109
0291	KWB 29 – Bergisch Neukirchen	Erdgeschoss, Raum 108
0292	KWB 29 – Bergisch Neukirchen	1. OG, Raum 234
0311	KWB 31 – Waldsiedlung / Schlebusch-Südost	1. OG, Raum 235
0312	KWB 31 – Waldsiedlung / Schlebusch-	1. OG, Raum 236

	Südost	
0320	KWB 32 – Schlebusch-Südwest	1. OG, Raum 237
0331	KWB 33 – Schlebusch-Nordost	1. OG, Raum 238
0332	KWB 33 – Schlebusch-Nordost	1. OG, Raum 239
0341	KWB 34 – Schlebusch-Mitte u. –Ost	1. OG, Raum 240
0342	KWB 34 – Schlebusch-Mitte u. –Ost	1. OG, Raum 241
0351	KWB 35 – Steinbüchel-Südwest und – Mitte	1. OG, Raum 224
0352	KWB 35 – Steinbüchel-Südwest und – Mitte	1. OG, Raum 223
0361	KWB 36 – Steinbüchel-Nord und - Südost	1. OG, Raum 222
0362	KWB 36 – Steinbüchel-Nord und - Südost	1. OG, Raum 221
0370	KWB 37 – Lützenkirchen-Ost	1. OG, Raum 220
0381	KWB 38 – Lützenkirchen-West	1. OG, Raum 219
0382	KWB 38 – Lützenkirchen-West	1. OG, Raum 218
0390	KWB 39 – Alkenrath / Schlebusch-West	1. OG, Raum 216

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel aus weißem Papier mit schwarzem Aufdruck, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wähler hat für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil der Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll. Die Stimmabgabe durch einen Vertreter ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung beschränkt sich auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Unzulässig ist eine Hilfeleistung

- die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt,
- welche die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder
- wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Wahlhandlung, sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Leverkusen die Briefwahlunterlagen (d. h. einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Verspätet eingehende Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leverkusen, 16. September 2025
gez. Richrath
Oberbürgermeister

141. Öffentliche Bekanntmachung zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Stadt Leverkusen am 28. September 2025, hier: Termin Sitzung Wahlausschuss zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der z. Z. gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass die Sitzung des Wahlausschusses anlässlich der Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 28.09.2025 am Donnerstag, den 02.10.2025 um 14:00 Uhr im Verwaltungsgebäude ‚Rathaus‘, 5. OG., Raum Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung:

- Feststellung des amtlichen Endergebnisses der Stichwahl zum/zur Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin vom 28.09.2025.

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer*innen beschlussfähig.

Leverkusen, 16. September 2025
Der Wahlleiter
gez. Lünenbach
Beigeordneter
